

FONTES CHRISTIANI

DAS BUCH DER PÄPSTE

FONTES CHRISTIANI

Zweisprachige Neuausgabe christlicher Quellentexte
aus Altertum und Mittelalter

In Verbindung mit der Görres-Gesellschaft

herausgegeben von

Marc-Aeilko Aris, Peter Gemeinhardt,
Martina Giese, Winfried Haunerland, Roland Kany,
Isabelle Mandrella, Andreas Schwab

Band 97/1

DAS BUCH DER PÄPSTE

LATEINISCH
DEUTSCH

LIBER PONTIFICALIS
DAS BUCH DER PÄPSTE

ERSTER TEILBAND

EINGELEITET, ÜBERSETZT
UND KOMMENTIERT
VON
INGEMAR KÖNIG

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN

Zugrunde gelegt wurde der lateinische Text der Ausgabe von Th. Mommsen, *Libri Pontificalis pars prior* (MGH Gesta pontificum Romanorum, 1), Berlin 1898.

Redaktion:
Horst Schneider

Zum Autor: Dr. Ingemar König, Professor (apl) für Alte Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der römischen Geschichte, an der Universität Trier.

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2022
Alle Rechte vorbehalten
www.herder.de
Satz: Heidi Hein, Brühl (Baden)
Herstellung: Friedrich Pustet GmbH & Co. KG, Regensburg
Printed in Germany
ISBN 978-3-451-32934-0

INHALTSVERZEICHNIS

Erster Teilband

Einleitung	7
I. Die frühen Bischofslisten	9
1. Die Entstehung der „Sukzessionstheorie“	9
2. Die frühe Kirche in Rom	13
3. Die Listen im <i>Chronograph von 354</i> (der sogenannte „Kalender des Philocalus“)	18
4. Päpste als Märtyrer	23
5. Die spätantiken Chroniken	24
II. Die Entwicklung zum <i>Liber pontificalis</i>	29
1. Die politischen Gegebenheiten der römischen Kirche	29
2. Zielsetzung des <i>Liber pontificalis</i>	30
III. Zur Entstehung des <i>Liber pontificalis</i>	36
1. Einzelne Aspekte des <i>Liber pontificalis</i>	38
2. Die inhaltliche Ausgestaltung	41
3. Die Manuskripte des <i>Liber pontificalis</i>	46
IV. Zur vorliegenden Ausgabe	47
1. Die Textbasis	47
2. Die innere Gliederung der Viten	49
V. Forschung	52
1. Die Bezeichnung des römischen Bischofs als Papst	52
2. Forschungsstand	56

Text und Übersetzung

Liber Pontificalis – Das Buch der Päpste

Die Eingangsbriefe	61
1. Die römischen Bischöfe der apostolischen Zeit	64

2. Die römischen Bischöfe der nachapostolischen Zeit von Trajan bis zu den Severern	89
3. Die römischen Bischöfe des dritten Jahrhunderts bis zum Ende der diokletianischen Verfolgung	149
4. Die Päpste seit der „Konstantinischen Wende“ bis zum Ende der Ostgotenherrschaft	217

Zweiter Teilband

Text und Übersetzung

5. Das Papsttum unter byzantinischer Verwaltung	508
6. Die „griechischen Päpste“	662

Anhang

<i>Fragmentum Laurentianum</i>	738
Die Grablegen der römischen Bischöfe/Päpste nach dem <i>Liber pontificalis</i>	753
Topographie Roms nach dem <i>Liber pontificalis</i>	762
Liste der römischen Bischöfe/Päpste	771
Lateinisches Glossar	774

Abkürzungen

Werkabkürzungen	799
Allgemeine Abkürzungen	803
Bibliographische Abkürzungen	804

Bibliographie

Quellen	810
Literatur	826

Einleitung

Die „Römische Kirche“ hat bereits in ihren Anfängen die von staatlicher Seite geübte Praxis übernommen, ihre verantwortlichen Vertreter in chronologischen Listen (*fasti*) zu verzeichnen. Die Listen bestanden zunächst nur aus einem Verzeichnis von Namen, später ergänzt durch die jeweilige Amtsdauer, wie im *Liberius-Katalog* des sogenannten *Chronograph von 354* ersichtlich. Dieses etwas schmucklose Verzeichnis, das Hans Lietzmann als „den ersten Versuch eines L(iber) p(ontificalis)“ bezeichnet hat,¹ wurde im Laufe der Zeit immer weiter ausgebaut, so dass es sich zu einer Art „Biographiensammlung“ der römischen Päpste entwickelte.

Dass die Bezeichnung „Papst“ im heutigen Sinne nicht bedenkenlos auf die Führung der frühen Kirche übertragen werden darf, zeigt sich schon darin, dass sie sich nur langsam zu dem Begriff entwickelte, den wir heute damit verbinden: der römische „Pontifex“.² In früherer Zeit standen die Bezeichnungen *episcopus*, *praesul*, *sacerdos* und *papa* nebeneinander und wurden, wie etwa ein spätes Beispiel aus der *Vita beati Epifanii* des Bischofs Ennodius von Pavia zeigt, auch für nicht-römische Bischöfe verwendet.³ So ist streng genommen der *Liber pontificalis* zunächst nur der *Liber pontificalis ecclesiae Romanae*, der sich nach und nach zum Charakteristikum für die Liste römischer Bischöfe herausbildete, bis er sich schließlich im Sinne

¹ LIETZMANN, *Liber pontificalis* 79.

² Siehe dazu auch K. M. GIRARDET. Kaiser Gratian – letzter Träger von Amt und Titel eines *pontifex maximus* in der Geschichte des antiken Rom: RQ 113 (2018) 166–196.

³ ENNODIUS, *Vita Epiph.* 91 (88f VOGEL), wo er mit dem Ausdruck *papa* als „heiligem Vater“ und „Bischof“ von Pavia spielt. Auch der ravennatische Presbyter Agnellus bezeichnet seine Darstellung ravennatischer Kirchengeschichte als *Liber pontificalis ecclesiae Ravennatis*, indem er, im 9. Jahrhundert schreibend, bewusst diesen Titel wählt. Die Bezeichnung *papa* wird erstmals nachweislich für Papst Marcellinus (296–304) überliefert und damit dem Bischof von Rom zugeordnet; vgl. ICUR 4,10183: *Cubiculum ... iussu p(a)p(ae) sui Marcellini diaconus iste Severus fecit ...*; siehe hierzu ausführlicher Einleitung V. 1.

eines Tatenberichtes (*res gestae*) der Päpste etablierte: Die Tatsache, dass sich der Bischof von Rom auf die Nachfolge Petri berief, engte die Bezeichnung *Liber pontificalis* damit auf die *sedes apostolica* ein.

Der uns vorliegende Aufbau der Viten folgt ungefähr dem von Sueton in den *Vitae Caesarum* verwendeten Gliederungsschema, das später als Vorlage biographischer Darstellungen diente. Für den *Liber pontificalis* wurde es entsprechend der Zielrichtung abgewandelt in: Herkunft, Bestellung zum Bischof, Dauer des Episkopats (*sedet annos*), wichtige Erlasse (*constituit*), Begräbnisort (*depositio*). In Erweiterung des Grundschemas wurde noch die Berufung und Weihe (*ordinavit*) anderer hoher Geistlicher (Bischöfe, Presbyter, Diakone) hinzugefügt, was einerseits zu den *res gestae* gerechnet werden kann, andererseits aber den Nachweis der Kontinuität rechtmäßigen Glaubens (*orthodoxia*) erbringen will. Weiter legt der *Liber pontificalis* Wert auf die Benennung der Dauer einer Papstvakanz (*cessavit episcopatum*) bis zur Wahl des „Nachfolgers“. Was sich bei Sueton unter dem Stichwort „Berufung“ bzw. „Benennung“ des Nachfolgers (möglichst aus der eigenen Dynastie) findet, wird im *Liber pontificalis* zuerst als Bestellung durch Petrus (und Paulus), danach als „freie Wahl“ dargestellt.⁴ Das „dynastische“ Prinzip wird allerdings ersetzt durch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten „Lehrmeinung“:⁵ das heisst, an die Stelle der Familiendynastie tritt nun die „Gelehrtdynastie“, anfänglich bezeichnet durch das Lehrer-Schüler-Verhältnis.⁶ Damit aber wird der *Liber pontificalis* zu einem Dokument nachweisbarer Kontinuität, das über die bloße Aufzählung und Abfolge der „Amtsinhaber“, d. h. *fasti*, hinausgeht.

⁴ Ein „Wahlgremium“ (die umfassende stadtrömische Gemeinde und deren Exponenten?) wird zunächst nicht genannt. Ein Hinweis darauf erscheint erstmals bei der „Doppelwahl“ von Damasus und Ursinus, *et facto concilio sacerdotum* (LP 39).

⁵ *catholicus*, LP 1,2: Petrus.

⁶ WIRBELAUER, *Zwei Päpste* 139.

Um die angesprochenen inhaltlichen Leitlinien zu verdeutlichen, wurde daher für den Werktitel *Liber pontificalis* in der Übersetzung der Untertitel „Das Buch der Päpste“ gewählt.⁷

I. Die frühen Bischofslisten

1. Die Entstehung der „Sukzessionstheorie“

Die Tatsache, dass der *Liber pontificalis* die Abfolge der römischen Bischöfe bzw. Päpste über mehrere Jahrhunderte, vor allem aber für die ersten zwei Jahrhunderte bietet, zeigt, dass dabei einerseits älteres Material verarbeitet worden sein muss, andererseits die heute vorliegende Ausgestaltung nicht zeitgleich mit den frühen „amtierenden“ geistlichen Würdenträgern (Episkopen) entstanden sein kann.

Die uns vorliegende Vitensammlung wurde zunächst einem gewissen Anastasius Bibliothecarius zugeschrieben, der im 9. Jahrhundert arbeitete.⁸ Er soll dabei Material verwendet haben, das der heilige Hieronymus, dem wir ja auch ein Werk *Über die bedeutenden Männer* (*De viris illustribus*) verdanken, bereits gesammelt hatte. Als Beweis hierfür diente ein „Briefwechsel“ zwischen Hieronymus und Papst Damasus, der als „Vorwort“ dem *Liber pontificalis* beigegeben wurde. Obwohl sich herausstellte, dass der Briefwechsel eine mittelalterliche Fälschung war und Anastasius Bibliothecarius als Verfasser somit nicht in Frage kam, hielt sich sein „Verfassersname“ noch bis in die Editionen

⁷ Vgl. LOOMIS: *The Book of the Popes*; DAVIS, *The Book of Pontiffs*.

⁸ MOMMSEN, *Liber pontificalis* CVII: Editiones et apparatus. ARNALDI, *Come nacque la attribuzione ad Anastasio del Liber Pontificalis* (1963); J. C. MOULINIER, Anastase le Bibliothécaire, hagiographe: *Memoria sanctorum venerantes. Miscellanea in onore di monsignore V. Saxer*, Città del Vaticano 1992, 577–87.

des 19. Jahrhunderts.⁹ Schließlich konnte die magistrale Arbeit von Louis Duchesne eindeutig beweisen, dass diese „Verfasser-schaft“ abzulehnen und die dem literarischen Stil eines Hieronymus und eines Papstes Damasus wenig angemessenen Eingangsbriefe als Fälschung zu klassifizieren waren.¹⁰ Die Frage nach dem Entstehen des Kompendiums blieb damit ebenso offen wie die Suche nach möglichen „Verfassern“ einer ursprünglichen Vorlage oder auch älteren Fassung.

Die Abfolge der römischen Päpste wurde, wie bereits angedeutet, schon frühzeitig – zunächst wohl mündlich – festgehalten, um die Tradition der Nachfolge Petri aufzuzeigen. Eusebius von Caesarea verweist in seiner *Historia ecclesiastica* bereits auf ältere Listen, die einstmals von Hegesippus wie auch von Irenäus von Lyon bereits vor Ende des zweiten Jahrhunderts erstellt worden waren.¹¹

Hegesippus, ein christianisierter Orientale (vielleicht ein Jude), war auf einer Forschungs- und Informationsreise etwa 174 nach Rom gekommen, um sich dort über den wahren Glauben in Abgrenzung zu den damals umlaufenden Häresien zu informieren.¹² Nach eigenen Angaben¹³ hielt er sich dort bis zu der Zeit von Bischof Eleutherus (etwa 174–189) auf und stellte eine Bischofsliste zusammen, die bis zu Bischof Anicetus reichte (um 155–165?), „dessen Diakon Eleutherus war. Auf Anicetus folgte Soter und auf diesen Eleutherus. In jeder Stadt, wo ein Bischof auf den anderen folgte, entsprach das kirchliche Leben der Lehre

⁹ F. W. BAUTZ, *Anastasius III.* (Gegenpapst). BBKL 1 (1975; ²1990) 159; N. BRONWEN, *Seventh-Century Popes and Martyrs*. The Political Hagiography of Anastasius Bibliothecarius. Turnhout 2007.

¹⁰ DUCHESNE 1,XXXV.

¹¹ EUSEBIUS, *b. e.* 5,6 (GCS 438.440), der in seinem Werk die Abfolge der Bischöfe Antiochias, Alexandrias, Jerusalems und Tyros, sowie anderer Bischofssitze allerdings als „Rom“ gleichwertige verzeichnet.

¹² EUSEBIUS, *b. e.* 4,22,4–6 (GCS 370.372); vgl. auch 4,11,2 (GCS 322); dass Hegesippus ein konvertierter Jude war schreibt EUSEBIUS, *b. e.* 4,22,8 (GCS 372); LIETZMANN, *Hegesippus* 7, PRE 7 (1912) 2611–2612. – HALTON, *Hegesippus in Eusebius* 688–693; BRANDENBURG, *Päpste* 1,46.

¹³ EUSEBIUS, *b. e.* 4,11,7 (GCS 324).

des Gesetzes, der Propheten und des Herrn“.¹⁴ Hegesippus besitzt für uns besondere Bedeutung, da er als (Mit-)Begründer der sogenannten „apostolischen Sukzessionstheorie“ angesehen werden muss, auch wenn diese erstmals bereits im 1. Clemensbrief 44,1–3 angesprochen wird.¹⁵ Darunter ist eine auf den Schülern der Apostel und deren Lehre beruhende „Apostelkirche“ zu verstehen, wobei vor allem die in den Paulusbriefen entwickelte Lehrmeinung eine unverrückbare Basis darstellte. Dies traf in besonderem Maße auf Rom zu, da zumindest Bischof Linus als Schüler des Paulus vorgestellt wird.¹⁶ Bedauerlicherweise ist lediglich ein Auszug aus dem Werk des Hegesippus bei Eusebius erhalten, sodass nicht erkennbar ist, ob er selbst bei seiner Abfolge der Päpste Petrus einschloss, d. h. eine „bezifferte Papstliste aufgestellt“ hat.¹⁷ Doch der Gedanke der „Sukzession“ fand Eingang in späteren fortlaufenden Listen, von „Anbeginn des heiligen Apostel Petrus bis auf Deine Zeit“.¹⁸

Auch Bischof Irenäus von Lyon (um 140–200), der vermutlich aus Smyrna stammte und Schüler des Apostelschülers Polykarp war,¹⁹ hat mit gleicher Begründung wie Hegesippus in seinem Werke *Adversus haereses* („Gegen die Häresien“) eine Liste der Bischöfe von Rom zusammengestellt, um durch die Sukzessionsliste einen *canon veritatis* zu entwerfen.²⁰ Indem er anmerkt, dass die Apostel Petrus und Paulus die Kirche eingerichtet und Linus das bischöfliche Amt übertragen hatten, bietet

¹⁴ EUSEBIUS, *b. e.* 4,22,3 (GCS 370): γενόμενος δὲ ἐν Ῥώμῃ, διαδοχὴν ἐποιήσαμην μέχρις Ἀνικίτου· οὗ διάκονος ἦν Ἐλεύθερος, καὶ παρὰ Ἀνικίτου διαδέχεται Σωτήρ, μεθ' ὃν Ἐλεύθερος. ἐν ἐκάστῃ δὲ διαδοχῇ καὶ ἐν ἐκάστῃ πόλει οὕτως ἔχει ὡς ὁ νόμος κηρύσσει καὶ οἱ προφῆται καὶ ὁ κύριος.

¹⁵ 1 CLEM. 44,1–3 (FC 15,170). CASPAR, *Die älteste römische Bischofsliste*. – LONA, *Der erste Clemensbrief*.

¹⁶ EUSEBIUS, *b. e.* 3,4,8 (GCS 194).

¹⁷ LIETZMANN, *Liber pontificalis* 79.

¹⁸ *a beati Petri apostoli principatum usque ad vestra tempora*: so formuliert es der fiktive Brief des Hieronymus zu Beginn des LP.

¹⁹ CAMPENHAUSEN, *Griechische Kirchenväter* 24–31.

²⁰ IRENAEUS, *adv. haer.* 3,3,3 (FC 8/3,30f) = EUSEBIUS, *b. e.* 5,6 (GCS 438.440).

er eine Nachfolgeliste, in der Clemens als dritter Bischof erscheint, Petrus also *nicht* als erster Bischof von Rom gerechnet wird. Die Liste des Irenäus führt bis Eleutherus (etwa 174–189), somit dem 12. Nachfolger im Bischofsamt. Dann fährt er fort: „In dieser Ordnung und Reihenfolge ist die kirchliche apostolische Überlieferung und die Predigt der Wahrheit auf uns gekommen“.²¹

- | | | |
|---------------|--------------|----------------|
| 1. Linus | 5. Alexander | 9. Pius |
| 2. Anencletus | 6. Xystus | 10. Anicetus |
| 3. Clemens | 7. Telesphor | 11. Soter |
| 4. Evaristus | 8. Hyginus | 12. Eleutherus |

Wir besitzen somit aus der Zeit des ausgehenden zweiten Jahrhunderts zwei Papstlisten, die im Sinne der Sukzession weitergeführt wurden. Auf eben diesen Listen baute dann Eusebius auf, wobei er in Anlehnung an Irenäus (und Hegesippus?) nicht Petrus, sondern dessen Nachfolger Linus als ersten Bischof von Rom bezeichnete. Für Irenäus waren beide Apostel, Petrus und Paulus, „Gründerväter“ der *sedes apostolica*. Sie gaben die „wahre und unverfälschte Lehre“ weiter, beide übertrugen dann ihre Aufgabe an Linus²² und begründeten damit die Glaubens-tradition. Bedeutsam ist, dass die „wahre Lehre“ zwar vor allem auf der paulinischen Theologie und Doktrin beruhte und sowohl Linus wie auch Clemens als Schüler des Paulus angesehen wurden, der originäre Auftrag aber war an Petrus ergangen: „*Tu es Petrus ...!*“ (Mt 16,18).

Johannes Haller hatte die Existenz dieser frühen Bischöfe grundsätzlich in Zweifel gezogen:

„Wir werden ... berechtigt sein, auch die Namen der fünf angeblich ersten Bischöfe mit starken Fragezeichen zu versehen. Wir lassen es auf sich beruhen, ob es unter den Vorstehern der römischen Gemeinde jemals einen Linus oder Clemens gegeben hat, von denen jener der erste, dieser der dritte ‚Nachfolger‘ des Petrus gewesen sein soll; ob Hegesipp diese Namen nicht kühnlich den paulinischen Briefen entnommen und

²¹ IRENAEUS, *adv. haer.* 3,3 (FC 8/3,30) = EUSEBIUS, *h. e.* 5,6,5 (GCS 438.440): τῇ αὐτῇ τάξει καὶ τῇ αὐτῇ διδασχῇ ἢ τε ἀπὸ τῶν ἀποστόλων ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ παράδοσις καὶ τὸ τῆς ἀληθείας κήρυγμα κατήνητηκεν εἰς ἡμᾶς.

²² IRENAEUS, *adv. haer.* 3,3,3 (FC 8/3,30f) = EUSEBIUS, *h. e.* 5,6,4 (GCS 438).

die anderen, die er ihnen beigeistellte – Anenketos, Euaristos und Alexander – frei erfunden hat.“²³

Dieses harsche Urteil ist, wie Mario Ziegler anmerkt, überzogen:

„Als Hegesipp in den 50er oder 60er Jahren des zweiten Jahrhunderts und Irenäus im Jahre 177 oder kurz danach ihre Listen zusammenstellten, lebte noch die zweite Generation nach Anacletus, Clemens, Euaristos und Alexander. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass Hegesipp oder Irenäus Namen frei erfinden konnten, ohne dass eine solche Fälschung aufgefallen wäre.“²⁴

Diese Ansicht hatte in ähnlicher Form bereits Erich Caspar vertreten:

„Aber wenn die ganze Chronologie der römischen Liste bis zur Mitte des dritten Jahrhunderts wertlos ist, um so kostbarer ist die Namensreihe: 1. Linus, 2. Anencletus, 3. Clemens, 4. Euaristus, 5. Alexander, 6. Xystus, 7. Telesphorus, 8. Hyginus, 9. Pius, 10. Anicetus, 11. Soter, 12. Eleutherus, 13. Victor, 14. Zephyrinus, als ein uraltes Dokument echter Überlieferung. Ob sie Irenäus aus mündlicher Tradition der Gemeinde von Generation zu Generation empfing, ob er sie, was wahrscheinlicher ist, aus irgendwelchen Aufzeichnungen liturgischer oder ähnlicher Art zusammenstellte, läßt sich nicht mehr feststellen.“²⁵

2. Die frühe Kirche in Rom

Erich Caspar hat zurecht darauf hingewiesen, dass Petrus und Paulus nicht die „römische Kirche“ begründet hatten, wie Irenäus behauptet.²⁶ Vielmehr waren beide Apostel bei ihrer Ankunft in Rom auf eine bereits bedeutende Christengemeinde getroffen (vgl. Röm 1,27), ohne dass wir über deren Organisation etwas erfahren.²⁷ Aber auch in den frühen Jahren, da beide Apostel in Rom wirkten, war die Organisationsstruktur keinesfalls so eindeutig, dass wir von einer „Bischofskirche“ sprechen können. So wirft die in *Liber pontificalis* 1,3 berichtete Ordinierung

²³ HALLER, *Papsttum* 1,22.

²⁴ ZIEGLER, *Successio* 6.

²⁵ CASPAR, *Papsttum* 1,13; Sperrdruck im Original.

²⁶ IRENÄUS, *adv. haer.* 3,3,2 (8/3,30).

²⁷ CASPAR, *Papsttum* 1,2.

zweier „Bischöfe“ durch Petrus, nämlich Linus und Cletus gleichermaßen, die Frage auf, ob die ursprüngliche Kirchenorganisation monokratisch ausgerichtet war oder eher eine „Doppelspitze“ besessen hat.²⁸ Weiterhin fällt im *Liber pontificalis* die Formulierung auf, dass Petrus Clemens beauftragt habe, (weitere?) Bischöfe als „Unterstützung“ (des Clemens!) vor allem für organisatorische Belange zu berufen; Clemens selbst sollte das „Lehramt“ (*cathedra*) vorbehalten sein.²⁹ Interessant dabei ist, dass nach dem *Liber pontificalis* zwar Clemens von Petrus als „Nachfolger“ im „Lehramt“ eingesetzt wurde (siehe dazu die „Ordinationsformel“ im LP 1,5), jedoch nicht dieser, sondern Linus als zweiter (korrekt erster) „Papst“ gilt. Liegt die Lösung darin, dass Irenäus behauptet, dass beide Apostel, also Petrus und Paulus gemeinsam Linus beauftragt hatten? Die Überlieferung bezeichnet beide Bischöfe, Linus (2 Tim 4,21)³⁰ und Clemens (Phil 4,3),³¹ als Paulusschüler. Somit stützen sich die von Hegesippus und Irenäus erstellten apostolischen Sukzessionslisten gleichermaßen auf die petrinisch-paulinische Nachfolge, d. h. auf die unmittelbare Weitergabe der „katholischen“ Lehre durch beide Apostelfürsten. Unter Verwendung des 1. Clemensbriefes, der die Weitergabe der wahren und reinen Lehre direkt von Gott über Christus an die Apostel sieht, und diese wiederum nach entsprechender Prüfung von „Eignung“ und „Befähigung“ ihre Nachfolger benannten, diene diese „Weitergabe“ als Vorbild und Auftrag für die spätere Besetzung von Bischofsstüh-

²⁸ Die Tatsache, dass der *Liber pontificalis* von einer fast gleichzeitigen „Bischofsweihe“ für Linus, Cletus und Clemens durch Petrus spricht, scheint ein Reflex darauf zu sein, dass die ursprüngliche „Organisationsform“ die einer Presbyterialkirche war, aus der sich dann, vermutlich erst mit Clemens von Rom, eine monepiskopale bzw. monokratische Spitze entwickelte. Über die ihm beigeordneten Mitglieder (Diakone?) erfahren wir hier nichts.

²⁹ LP 4,3 weist in diesem Zusammenhang auf die sogenannten „Clemensbriefe“ hin, die als „Lehrbriefe“ angesehen wurden: *Hic fecit duas epistulas quae catholicae nominantur*. CASPAR, *Papsttum* 1,3 u. Anm. 3.

³⁰ EUSEBIUS, *b. e.* 3,4,8 (GCS 194).

³¹ EUSEBIUS, *b. e.* 3,15 (GCS 228); HIERONYMUS, *vir. ill.* 15 (180 BARTHOLD).

len.³² Es würde zu weit führen, Bischof Clemens als „Erfinder“ der Sukzessionstheorie anzusprechen, doch haben wir hier eine frühe Formulierung zur apostolischen Sukzession, die dann Irenäus und Hegesippus als Vorlage für die korrekte Abfolge der Bischöfe von Rom diente: sie waren (wurden) berufen und beauftragt durch die von Petrus vorgegebene Ordinationsform. Diese „petrinische“ Ordination war geeignet, alle „Abweichler“ automatisch aus der „katholischen Gemeinschaft“ (*communio*) auszuschließen. Sie befähigte schließlich Rom, alle häretischen Glaubensspaltungen (vor allem im Osten, aber auch in Nordafrika) zu bekämpfen und zu überwinden.³³

Um diese „wahre Sukzession“ aufzuzeigen, soll hier die von Eusebius auf der Basis von Hegesippus und Irenäus weitergeführte römische Bischofsliste vorgestellt werden, wobei Eusebius – basierend auf weiteren uns nicht oder kaum erhaltenen Mitteilungen – nunmehr die jeweilige „Amtsdauer“ – im *Liber pontificalis* mit *sedet annos* wiedergegeben – beifügte.

1. Linus, nach 2 Tim 4,21 ein Schüler des Paulus, wurde von Petrus als Bischof eingesetzt. Er hatte das Amt zwölf Jahre inne (*b. e.* 3,13 [GCS 228]).

2. Anencletus/Cletus, eingesetzt im zweiten Jahr des Titus, hatte das Amt zwölf Jahre inne (*b. e.* 3,15 [GCS 228]).

3. Clemens war ebenfalls Schüler des Paulus. Eingesetzt im 12. Jahr des Domitian, starb er im dritten Jahr des Trajan. Er hatte das Amt neun Jahre inne (*b. e.* 3,34 [GCS] 274).

4. Evaristus starb im 12. Jahr des Trajan. Er hatte das Amt acht Jahre inne (*b. e.* 4,1 [GCS 300]).

5. Alexander starb im dritten Jahr des Hadrian. Er hatte das Amt zehn Jahre inne (*b. e.* 4,4 [GCS 304]).

6. Xystus starb im zwölften Jahr des Hadrian. Er hatte das Amt zehn Jahre inne (*b. e.* 4,5,5[GCS 306]).

³² 1 Clemens 42,1–5 (FC 15,166); 43,1 (FC 15,168); 44,1–4 (FC 15,170.172).

³³ So ist auch Papst Eusebius (309) gemäß LP 32,2 der erste, der Häretiker („Manichäer“) in Rom entdeckt und mit der Kirche „versöhnt“ (*reconciliavit*).

7. Telesphorus starb im ersten Jahr des Antoninus Pius. Er hatte das Amt zehn Jahre inne und starb als Märtyrer (*b. e.* 4,10 [GCS 320]).³⁴

8. Hyginus starb nach vier Jahren Amtszeit (*b. e.* 4,11,6 [GCS 324]).

9. Pius hatte das Amt 15 Jahre inne (*b. e.* 4,11,7 [GCS 324]).

10. Anicetus starb im achten Regierungsjahr des Marc Aurel. Er hatte das Amt elf Jahre inne (*b. e.* 4,19 [GCS 368]).

11. Soter starb im 17. Regierungsjahr des Marc Aurel. Er hatte das Amt acht Jahre inne (*b. e.* 5,1,1 [GCS 400]).

12. Eleutherus starb im zehnten Jahr der Regierung des Commodus. Er hatte das Amt dreizehn Jahre inne (*b. e.* 5,22,1 [GCS 486]).

13. Victor starb im zehnten Jahr der Regierung des Septimius Severus. Er hatte das Amt zehn Jahre inne (*b. e.* 5,28,7 [GCS 502]).

14. Zephyrinus starb im ersten Jahr der Regierung des Elagabal. Er hatte das Amt 18 Jahre inne (*b. e.* 6,21,1 [GCS 566]).

15. Callistus hatte das Amt fünf Jahre inne (*b. e.* 6,21,1 [GCS 566]).

16. Urbanus hatte das Amt acht Jahre inne (*b. e.* 6,23,3 [GCS 570]).

17. Pontianus hatte das Amt sechs Jahre inne (*b. e.* 6,29,1 [GCS 582]).

18. Anterus wurde Bischof im ersten Jahr des Maximinus Thrax. Er hatte das Amt einen Monat inne (*b. e.* 6,29,1 [GCS 582]).

19. Fabianus, Nachfolger des Anterus, starb während der deutschen Christenverfolgung den Märtyrertod (*b. e.* 6,39,1 [GCS 594]).

20. Cornelius hatte das Amt ungefähr drei Jahre inne (*b. e.* 7,2 [GCS 636]).

21. Lucius hatte das Amt nicht ganz acht Monate inne (*b. e.* 7,2 [GCS 636]).

³⁴ IRENÄUS, *adv. haer.* 3,3,3 (FC 8/3,30f) = EUSEBIUS, *b. e.* 5,6,4 (GCS 438).

22. Stephanus hatte das Amt von Lucius übertragen erhalten (*b. e.* 7,2 [GCS 636]). Er starb nach zwei Jahren (*b. e.* 7,5,3 [GCS 640]).

23. Xystus hatte das Amt elf Jahre³⁵ inne (*b. e.* 7,27,1 [GCS 702]).

24. Dionysius hatte das Amt neun Jahre inne (*b. e.* 7,30,23 [GCS 714]).

25. Felix hatte das Amt fünf Jahre inne (*b. e.* 7,32,1 [GCS 716]).

26. Eutychianus hatte das Amt nicht ganz zehn Monate inne (*b. e.* 7,32,1 [GCS 716]).

27. Gaius hatte das Amt ungefähr 15 Jahre inne (*b. e.* 7,32,1 [GCS 716]).

28. Marcellus starb während der diokletianischen Verfolgung (*b. e.* 7,32,1 [GCS 716]).

Auch Hieronymus erstellte im Rahmen seiner Weltchronik, die auf der Chronik des Eusebius basierte,³⁶ eine Bischofsliste, die, mit Linus beginnend, allerdings in extrem einfacher Form unter Berücksichtigung der Sukzession die Amtsdauer (*episcopatum tenuit*) von dreißig Bischöfen bis Damasus – Endredaktion seiner Chronik – aufzählt, diesmal ähnlich dem *Liber pontificalis* mit einer „Ordnungsziffer“.³⁷

Bei Eusebius wie Hieronymus fehlt Anacletus (LP 5), da dieser als Dublette für Cletus in den *Liber pontificalis* geraten ist.³⁸ Das Fehlen von Marcellus (307–309; LP 31) bei Hieronymus ist wohl durch die Namensähnlichkeit mit seinem Vorgänger Marcellinus (295–304; LP 30) bedingt. Dass Hieronymus Papst Felix II. (355–365; LP 38) nicht nennt, begründet er selbst damit, dass dieser, ein ehemaliger Presbyter unter Papst Liberius, in der Zeit des Konstantius II. als dessen „Gegenpapst“ aufgestellt worden

³⁵ Irrig für 11 Monate.

³⁶ MOSSHAMMER, *The Chronicle of Eusebius*.

³⁷ HELM, *Chronik*.

³⁸ AUGUSTINUS, *epist.* 53,1,2 (*Fratri Generoso*, CSEL 34/2,153).

war.³⁹ Da Felix jedoch noch zu Lebzeiten des Liberius starb, wurden *omnes itaque anni Felicis in huius ordine dinumerantur* (LP 37,6), d. h. alle Amtsjahre des Felix in die Amtszeit des Liberius einbezogen.⁴⁰ Zwar wurden, wie der *Liber pontificalis* erkennen lässt, die von Felix II. vorgenommenen Ordinationen als rechtmäßig gewertet, Hieronymus aber gesteht ihm keine eigene „Ordnungsziffer“ innerhalb der Sukzessionsfolge zu.

Die frühen Listen enthielten also lediglich die Namen, Amtsdauer und vielleicht die Herkunft der römischen Bischöfe, wurden aber im Sinne der Sukzessionstheorie fortgeführt. Dies zeigen sowohl der von Theodor Mommsen rekonstruierte „Index“,⁴¹ wie auch die Grundstruktur der *Epitome Felicianae*.⁴² Wann die Listen schließlich inhaltlich erweitert und zum *Liber pontificalis* ausgestaltet wurden, ist kaum festzustellen.

3. Die Listen im *Chronograph von 354* (der sogenannte „Kalender des Philocalus“).

Mit dem Ende der Christenverfolgung durch das „Edikt des Galerius“ und der Hinwendung Konstantins des Großen zum Christentum⁴³ stieg natürlich das Eigeninteresse an kirchlichen

³⁹ HIERONYMUS, *Chron. a. Abr. 282 Olympias b: Romanae ecclesiae XXXIV ordinatur episcopus LIBERIUS, quo in exilium ob fidem truso omnes clerici iuraverunt ut nullum alium susciperent. Verum, cum Felix ab Arianis fuisset in sacerdotium substitutus, plurimi peieraverunt et post annum cum Felice eiecti sunt, quia Liberius taedio victus exilii et in haeretica pravitate subscribens Romam quasi victor intraverat.* (Liberius wurde als 34. Bischof von Rom ordiniert. Als er um des Glaubens Willen ins Exil vertrieben wurde, schworen alle Kleriker, keinen anderen zu akzeptieren. Als jedoch Felix (an dessen Stelle) von den Arianern in den Episcopat eingesetzt worden war, haben viele einen Meineid geleistet und wurden nach einem Jahr zusammen mit Felix vertrieben, weil Liberius, vom Überdruß des Exils besiegt und als noch die häretische Verkommenheit herrschte, unterschrieb und gleichsam als Sieger nach Rom zurückgekehrt war (GCS 239 HELM = 319 PEARSE).

⁴⁰ Vgl. *Epitome Cononiana* 37: Liberius.

⁴¹ MOMMSEN, *Prolegomena* xxxiii-xl; vgl. DUCHESNE 1,xvii sq.

⁴² Auch das sogenannte *Fragmentum Laurentianum* zeigt, dass es Teil einer solchen „Liste“ war.

⁴³ GIRARDET, *Verfolgt – geduldet – anerkannt: RQ 108* (2013) 171–191.

Belangen. Dies betraf auch die spätestens seit Decius, Valerian und Diokletian geführten Märtyrerlisten der römischen Gemeinde. In entsprechenden Ergänzungen wurden nunmehr auch früheren Päpsten „genauere“ Daten ihrer Wirkungszeit zugeschrieben bzw. ihre tradierte Bestattung verzeichnet. Dies zeigt vor allem der sogenannte *Chronograph von 354* („Kalender des Philocalus“), der für einen hochgestellten römischen Christen namens Valentius zusammengestellt worden war.⁴⁴

Diese ähnlich einem Festkalender (*feriale*) aufgebaute Liste stellt ein christliches Gegenstück zu den geläufigen heidnischen Festkalendern dar und scheint zumindest hinsichtlich der Grablege der Päpste (*depositio*) von Lucius bis Julius chronologisch einigermaßen zuverlässig zu sein. Das *feriale* wird ergänzt durch ein weiteres „Feiertagsverzeichnis“ (*Feriae ecclesiae Romanae*), das die *Depositio martirum* enthält, vergleichbar dem Kalender eines Kirchenjahres. Es ergänzt somit das religiöse Bild durch die Angabe, an welchen Tagen des Jahres neben dem hohen Feiertag Ostern und dem Tag von Christi Geburt auch der Märtyrer in Messfeiern gedacht werden sollte.⁴⁵

Der sogenannte *Chronograph von 354* ist somit ein wichtiges Sammelwerk, das neben vielen anderen Registern eine Ostertafel für die Jahre 312 bis 411 – eine Art „Hundertjähriger Kalender“ –, ein Verzeichnis der Päpste, eine Liste der *Depositio(nes) episcoporum*, die Bestattungsfeiertage der Bischöfe Roms von 255 bis 352, und einen Festkalender mit der *Depositio martirum* aller zu diesem Zeitpunkt offiziell anerkannten Märtyrer enthält.

Ein für die Entwicklung des *Liber pontificalis* bedeutendes Verzeichnis ist jedoch der sogenannte *Liberius-Katalog*, der, mit dem Tode Jesu beginnend, die römischen Bischöfe auflistet unter dem Titel: IMPERANTE TIBERIO CAESARE PASSUS EST DOMINUS NOSTER IESUS CHRISTUS DUOBUS GEMINIS CONS. VIII KAL.

⁴⁴ MGH.AA 9/1,70; T. HANTOS, Chronograph vom Jahr 354: HLdP 208 f. Das Datum liegt also nur wenig später als die von Eusebius publizierte *Historia ecclesiastica*.

⁴⁵ MGH.AA.9/1,71 f. – Bereits Felix I. (268–274) soll angeordnet haben, über den Gräbern der Märtyrer Messen zu lesen: *Hic constituit supra sepulcra [FK I.II: memorias] martyrum missas celebrare* (LP 27,2).

APR. ET POST ASCENSUM EIUS BEATISSIMUS PETRUS EPISCOPATUM SUSCEPIT. EX QUO TEMPORE PER SUCCESSIONEM DISPOSITUM, QUIS EPISCOPUS QUOT ANNIS PREFUIT VEL QUO IMPERANTE.⁴⁶

Gemäß der Überschrift lag dem Verzeichnis die Absicht zugrunde, eine komplette „Sukzessionsliste“ bis zum Tode des Papstes Liberius (366) vorzustellen, der somit als Datum einer Endredaktion gewertet werden kann. Der *Liberius-Katalog* vermerkt zudem die Dauer des jeweiligen Episkopats mit Datenangaben (Consulatsdaten). Abgesehen von der Mitteilung, dass unter Bischof Pius dessen Bruder Hermas die Schrift *Vom Hirten* (Pastor = Ποιμήν) verfasst habe,⁴⁷ bleiben jedoch die Angaben zu den frühen Bischöfen ebenso dünn wie sie wohl Irenäus vorgelegen haben werden. Erst mit Bischof Pontianus (230–235) werden die Einträge manchmal umfangreicher.

Aus dem *Liberius-Katalog* ist leicht ersichtlich, dass die sogenannte „Sukzessionsliste“ noch nicht allgemein festgelegt war. So bietet er die Abfolge Petrus → Linus → Clemens → Cletus → Anencletus → Aristus (=Evaristus) → Alexander → Sixtus, während der *Liber Pontificalis* der Aufzählung 1. Petrus → 2. Linus → 3. Cletus → 4. Clemens → 5. Anencletus → 6. Evaristus → 7. Alexander → 8. Xystus folgt. Eusebius hingegen, dessen Abfolge auf den Vorarbeiten von Hegesippus und Irenäus beruhte, verzeichnet Linus → Anencletus → Clemens → Evaristus → Alexander → Xystus. Im Gegensatz zu Eusebius bietet also der *Liberius-Katalog* die Dublette „Cletus“ – „Anencletus“, die sich später im *Liber pontificalis* wiederfindet.

⁴⁶ „In der Regierungszeit des Tiberius Caesar verstarb unser Herr Jesus Christus am 28. März im Consulatsjahr der beiden Gemini. Und nach seiner Himmelfahrt übernahm der heilige Petrus das Bischofsamt. Seit dieser Zeit wurde durch die Nachfolgeregelung angeordnet, welcher Bischof für wie viele Jahre den ‚Vorsitz‘ inne hatte bzw. unter welcher (kaiserlichen) Herrschaft.“ – Es handelt sich um das Consuln paar C. Fufius Geminus und L. Rubellius Geminus, die gemeinsam bis 30. Juni 29 n. Chr. amtierten. Das gesamte Jahr wird nach ihnen bezeichnet.

⁴⁷ Pius I., etwa 143–155, LP 11,2; LIETZMANN, Hermas 4. PRE 8 (1912) 722–725.

Eine bis in seine eigene Zeit führende Papstliste bietet schließlich auch Augustinus in dem um 400 geschriebenen und gegen die Donatisten gerichteten Brief „An Generosus“: Petrus → Linus → Clemens → Anakletus → Evaristus → Alexander → Sixtus → Telesphorus → Hyginus → Anicetus → Pius → Soter → Eleutherus → Viktor → Zephyrinus → Callistus → Urbanus → Pontianus → Antherus → Fabianus → Cornelius → Lucius → Stephanus → Sixtus → Dionysius → Felix → Eutychianus → Caius → Marcellinus → Marcellus → Eusebius → Melchiades → Silvester → Marcus → Julius → Liberius → Damasus → Siricius → Anastasius.⁴⁸ Augustinus nennt somit Clemens ebenfalls als unmittelbaren Nachfolger des Linus, wobei er Wert darauf legt, dass es sich hier um eine Sukzessionsliste rechtgläubiger und somit rechtmäßig ordiniert Pöpste handelt.

Louis Duchesne hat unter der Überschrift „Catalogues pontificaux du V^e au VII^e siècle“ eine Reihe von Manuskripten mit Papstlisten diskutiert, die vor allem im fränkischen Herrschaftsbereich entstanden waren. Sie alle zeigen eine gewisse Verwandtschaft und basieren auf einer Art ‚Urtypus‘, der offensichtlich neben dem *Catalogus Liberianus* umlief. Diese Auffälligkeit hat Theodor Mommsen veranlasst, die Manuskripte unter dem Titel „Index“ zu besprechen.⁴⁹ Es handelt sich hierbei um:

1. – Ms. von Arras (ms. 644, 9. Jahrhundert, Herkunft Abtei von St.Vaast), das ursprünglich bis Felix III. (483–492) reichte, später aber bis Severinus (640) weitergeführt wurde.

2. – Ms. von Corbie (ms. Parisinus 12097, 6. Jahrhundert), ursprünglich bis Hormisdas (513–523), dann bis Vigilius (537–555) ergänzt.

3. – Ms. von Chieti (cod. Vatic. reg. 1997, 8. Jahrhundert?), das bis Papst Hormisdas reicht.

4. – Ms. von Reims (cod. Berolinensis Phill. n. 84, 8. Jahrhundert), zunächst nur bis Hormisdas, dann um Johannes I. (523–526) und Felix IV. (526–530) ergänzt.

⁴⁸ AUGUSTINUS, *epist.* 53,1,2–3 (*Fratri Generoso*, 34,2/153).

⁴⁹ MOMMSEN, *Prolegomena* XXVIII–XXXII, mit nachfolgenden Vergleichslisten.

5. Ms. von Laon, verloren und nur in einer Abschrift von Bernard de Montfaucon (*Athanasii opera*, I.1 [1698] xc) überliefert. Es führt einigermaßen korrekt bis Agapet I. (535–536), dann aber durch die Abfolge *LVIII Vigilius mensis XII* [Duplizierung von LXI ?] – *LX Silverius mensis X* – *LXI Vigilius ann. XVIII mensis III* – *LXII Gelasius ann. IIII* [eher Pelagius I.] – *LXIII Catellus qui et Iohannis* – *LXIIII Benedictus* – *LXV Pelagius usque praesens tempore Mauritiū imperat. Augusti* – *LXVI Gregorius* weiter bis mindestens 590.

6. – Ms. von Köln (cod. Colon. 121), dessen erster Teil ein Ms. des 6. Jhdts. bildet und mit Agapet I. (535–536) endet, später aber bis Gregor I. fortgesetzt wurde.

7. – Ms. von Albi (Cod. Albigenis 2, 9. Jahrhundert) bis Pelagius II. (579 – 590), durch die Notiz *Gregorius sed. an. LXV* ergänzt.⁵⁰

8. – Ms. des sogenannten Fredegar (ms. Parisinus 10910, 7./8. Jahrhundert), das bis Theodorus I. (652–649) führt und später bis Hadrianus I. (772–795) erweitert wurde.

9. Zweites Ms. von Corbie (ms. Parisinus 12205, Saint-Germain 255, Corb. 630, 8. Jahrhundert), das bis Johannes VI. (701 – 705) führt.

Fast alle genannten Verzeichnisse nennen Petrus als ersten Inhaber des römischen Stuhles, jedoch nur die Manuskripte von Chieti (3), Reims (4) und Laon (5) nehmen eine Zählung vor. Das zweite Manuskript von Corbie beginnt die Liste zwar erst mit Linus – *incipit de epis(copis) Romanae ecclesiae* –, kennt jedoch bis Gregor I. insgesamt 63 Bischöfe, was auf eine Zählung *inklusive* Petrus schließen lässt. Mario Ziegler weist zudem darauf hin, dass die in den genannten Codices gebotenen Amtsdaten häufiger mit denen des *Liber pontificalis* übereinstimmen als jene, die der *Catalogus Liberianus* oder auch Eusebius verzeichnen.⁵¹ Gemessen an ursprünglichen Schlussdaten der Ma-

⁵⁰ DUCHESNE 1,27 Anm. 1 verweist darauf, dass nach Hormisdas die drei Päpste Johannes I., Felix IV. und Bonifatius II. nicht eingetragen wurden. Vgl. auch das Verzeichnis der *Depositio martirum* im *Chronograph von 354*.

⁵¹ ZIEGLER, *Successio* 32f.

nuskripte (sogenannte erste Hand) müssen also neben dem *Catalogus Liberianus* noch weitere Papstlisten in Umlauf gewesen sein, die jedoch durch die Verbreitung des *Liber pontificalis* verdrängt worden waren.

4. Päpste als Märtyrer

Ein bemerkenswerter Unterschied zwischen *Liber pontificalis* und *Liberius-Katalog* besteht auch darin, dass letzterer nur sehr wenige Päpste als Märtyrer verzeichnet.⁵² Neben Petrus und Paulus, deren Märtyrertod natürlich zum Kanon gehört, werden lediglich die *passio* des Fabius (= Fabianus, 236–250; LP 21), und des Xystus (Sixtus II., 257–258; LP 25) genannt, während der Märtyrertod für Cornelius (251–253; LP 22) und Marcellinus (295–304; LP 30) nur im Rahmen einer allgemeinen Verfolgung (*fuit persecutio*) angedeutet wird. Der *Liberius-Katalog* verzeichnet also ausschließlich Märtyrer der decischen und valerianischen Verfolgung. Der *Liber pontificalis* hingegen legt Wert darauf, dass bereits Bischof Clemens (etwa 92–101) dafür gesorgt habe, ein möglichst umfassendes Register aller Märtyrer(päpste) zu erstellen,⁵³ das dann unter Anteros (235–236)⁵⁴ und Fabianus (236–250) ergänzt wurde.⁵⁵ Damit finden sich in der Endredaktion mit Ausnahme von Anencletus (5), Hyginus (10), Pius (11), Soter (13), Eleutherus (14), Victor (15), Zephyrinus (16) und Dionysius (26) alle übrigen Päpste, die nunmehr als Märtyrer verehrt werden konnten. Der „tatsächliche“ Märtyrerkult begann jedoch nach Angabe des *Liber pontificalis* mit

⁵² EUSEBIUS, *b. e.* 4,10 (GCS 320; vgl. IRENÄUS, *adv. haer.* 3,3,3 [FC 8/3,32]) nennt lediglich Telesphorus (LP 9), der unter Antoninus Pius, und Fabianus (LP 21), der während der decischen Christenverfolgung den Märtyrertod erlitt (*b. e.* 6,39,1 [GCS 594]). Auch Hieronymus nennt in seinem *Chronikon* (*Chron. a. Abr.* CCLVII Olympias [GCS 218f HELM = 300f PEARSE]) in Anlehnung an Eusebius lediglich Fabianus und Cornelius, die derselben Verfolgung erlagen.

⁵³ LP 4,2.

⁵⁴ LP 20,2.

⁵⁵ LP 21,2.

Bischof Felix I. (268–274),⁵⁶ also mit der unter Kaiser Gallienus zunächst abklingenden Verfolgung der (West-)Kirche. Schließlich soll Papst Silvester (314–335) dem *Liber pontificalis* zufolge nach Abschluss der diokletianischen Verfolgung und der Hinwendung Konstantins des Großen zum Christentum das „Aufseheramt“ über die Märtyrergräber in die „Laufbahn“ des Klerikers integriert haben.⁵⁷ Dass sich Konstantin selbst für den Märtyrerkult interessiert, ja eingesetzt hat, zeigt nicht nur seine eigen Äußerung in der *Oratio ad sanctum coetum*, in der er darauf verweist, dass den Märtyrern bereits auf Erden die verdienten Ehren zuteil werden sollten,⁵⁸ sondern auch die *Vita Constantini* des Eusebius,⁵⁹ der schreibt, dass im Auftrag Konstantins die Gedenktage der Märtyrer würdig begangen werden sollten. Dies kann bedeuten, dass, wie der *Liber pontificalis* hervorhebt, gerade in der Zeit des Papstes Silvester im Zusammenhang mit dem Bau der Konstantin-Basilika in Rom ein „Aufschwung“ der Märtyrerverehrung stattfand, d. h. die Liste der zu verehrenden Märtyrer um die nun ebenfalls zu verehrenden „Märtyrerpäpste“ erweitert wurde.

5. Die spätantiken Chroniken

Die vorgenannten Bischofslisten zeigen, dass zunächst noch kein Interesse bestand, die Sukzessionslisten in einer „Sammelbiographie“ zusammenzufassen; vielmehr wurden solche Verzeichnisse auch späterhin unabhängig weiter geführt. Dies zeigt ebenso die Übersetzung und Fortführung der *Chronik* des Eusebius durch Hieronymus wie auch die Chronik des Marcellinus Comes, der, mit dem Jahr 379 beginnend,⁶⁰ Damasus als 35. Papst

⁵⁶ LP 27,2. Wenig glaubwürdig ist die Angabe für Eutychianus (275–283), dass er eigenhändig 342 Märtyrer „bestattet“ bzw. umgebettet haben soll: LP 28,2.

⁵⁷ LP 34,8.

⁵⁸ KONSTANTIN I., *or. s. c.* 12 (FC 55,172.174).

⁵⁹ EUSEBIUS, *v. C.* 4,23 (FC 83,434).

⁶⁰ MARCELLINUS COMES, *Chron.* zum Jahr 379 (MGH.AA 11/2,60): *VII indictione. Consulatu Ausonii et Olybrii.*

nennt⁶¹ und die Liste bis zu Papst Vigilius – *Vigilius papa LVIII ab apostolo Petro* (zum Jahr 546) – weiterführte. Die Zählung des Marcellinus Comes wirft allerdings die Frage auf, ob er, mit Petrus beginnend, eine Doppelbenennung des Cletus bzw. Anenctetus aufgrund seiner Vorlage vermied, aber auch Liberius und Felix II. ausklammerte: Der *Liber pontificalis* seinerseits nennt Damasus als 39. Inhaber der *sedes apostolica*. Hydatius Lemicus, der seine Chronik als Fortsetzung des Eusebius verstand und mit dem Jahre 379 beginnen ließ, bezeichnete Siricius als den 36. Papst,⁶² was der Zählung des Marcellinus Comes entspricht. Schließlich sei noch auf die Chronik des sogenannten Fredegar verwiesen,⁶³ die mit Petrus als erstem Papst beginnend,⁶⁴ unter Angabe der entsprechenden Pontifikaldaten (*sedet annos*) bis Papst Hadrianus I. (772–795) führt.⁶⁵ Hingegen verzeichnet die Chronik im Gegensatz zu Marcellinus Comes die Bischöfe Liberius (*sedet annos 6, menses 3, dies 4*) und Felix II. (*sedet annos [1]*) als Vorgänger des Damasus (*sedet annos 18, menses 3, dies 11*).

Die meisten Chronographen beschränkten sich also, ähnlich wie bereits Eusebius oder Hieronymus, auf eine einfache Liste der Päpste,⁶⁶ die allerdings die Doppelung von Cletus und Anenctetus/Anacletus vermeidet, wie dies bereits die *Epitome Felliciana* und die *Epitome Cononiana* zeigen. Hingegen findet sich wie bei Hieronymus eine Zählung der Sukzession, eine Zählung,

⁶¹ MARCELLINUS COMES, *Chron.* zum Jahr 382 (MGH.AA 11/2,61): 3 *Damasus Romanae ecclesiae exceptis Liberio et Felice tricenisimus quintus episcopus anno pontificatus sui octavo decimo in Domino requievit.*

⁶² HYDATIUS ad a. cccclxviii 15 (Jahr 386; MGH.AA 11/2,15): *Romanae ecclesiae XXXVI habetur episcopus Siricius.*

⁶³ COLLINS, *Die Fredegar-Chroniken.*

⁶⁴ Der *Laterculus pontificum Romanorum ex codice Havniensi* (MGH.AA 9/1,270f) setzt erst mit Papst Simplicius ein, lässt somit keinen „Beginn“ der Sukzessionsliste erkennen: 39. *Romanae ecclesiae post Simplicium ordinatur episcopus Felix, qui sedet ann(os) XVII menses XI dies XVII, ad a. 485 utroque loco.*

⁶⁵ 25: *Incipit not(itia) de episcopis sanctae ecclesiae Romanae, qui cui successit vel quanto tempore fuit.* (MGH.SS rer. Merov. 2,34–37).

⁶⁶ Siehe dazu die umfassende Studie bei DUCHESNE 1,x-xxv.

die der Kirchenvater auch für die Abfolge der Patriarchen von Alexandria vornahm. Damit wird deutlich, dass Sukzessionsabfolgen bzw. Zählungen lediglich bei denjenigen *sedes* vorgenommen wurden, die als Apostelgründungen angesehen wurden.

Aus diesen einfachen Verzeichnissen entwickelte „Rom“ im Laufe der Zeit eine „Propagandaliste“, um einerseits die Ordinations- und damit Lehrkontinuität zu dokumentieren, andererseits aber auch, um die Bedeutung Roms, die auf *zwei* Aposteln gründete, gegenüber anderen Bischofsstühlen hervorzuheben. Die Erweiterung der einfachen Bischofslisten zu einer Viten-sammlung wirft damit automatisch die Frage nach der kirchenpolitischen Absicht eines *Liber pontificalis* auf. Damit verbunden ist aber auch die Frage, ab wann die Kompilatoren damit begonnen haben, das im *Liber pontificalis* klar erkennbare „Grundgerüst“ (*sedit annos ..., menses ..., dies ...*) durch Herkunft (*natio*), Tätigkeiten (*gesta*), Verfügungen (*constituit*) und Grablegung (*depositio*) zu erweitern. Dass solches noch vor Ende des vierten Jahrhunderts geschehen sein muss, zeigt die vermutlich 393 in Bethlehem entstandene Schrift des Hieronymus: *De viris illustribus*.⁶⁷ Hier bietet Hieronymus eine kurze christliche Literaturgeschichte, die er mit dem Leben und Wirken des Petrus beginnen lässt, eine Darstellung, die Übereinstimmungen mit derjenigen im *Liber pontificalis* enthält:

Hieronymus:

Caput primum

Simon Petrus, filius Joannis, provinciae Galileae, e vico Bethsaida, frater Andreae apostoli, et princeps Apostolorum, post episcopatum Antiochensis Ecclesiae,

LP: ⁽¹⁾ Beatus Petrus apostolus et princeps apustulorum Anthiocenus, filius Johannis, provinciae Gallileae vico Bethsaida, frater Andreae et princeps apostolorum primum sedit cathedra episcopatus in Anthiocia annos VII.

⁶⁷ BARTHOLD, *Hieronymus* 30–32.

Hieronymus:

et praedicationem dispersionis eorum qui de circumcissione crediderant, in Ponto, Galatia, Cappadocia, Asia, et Bithynia, secundo Claudii imperatoris anno, ad expugnandum Simonem magum, Romam pergit,

LP ⁽⁴⁾ Hic cum Simone mago multas disputationes habuit tam ante Neronem imperatorem quamque ante populum

Hieronymus:

ibique viginti quinque annis Cathedram Sacerdotalem tenuit, usque ad ultimum annum Neronis, id est, decimum quartum.

LP ⁽²⁾ Hic Petrus ingressus in urbe Roma Nerone Caesare ibique sedit cathedra episcopatus ann. XXV m. I d. VIII [*FK I.II: m.II d. III*]. Fuit autem temporibus Tiberii Cesaris et Gaii et Tiberii Claudii et Neronis.

Hieronymus:

A quo et affixus cruci, martyrio coronatus est, capite ad terram verso, et in sublime pedibus elevatis: asserens se indignum qui sic crucifigeretur ut Dominus suus.

Scripsit duas Epistolas, quae Catholicae nominantur: quarum secunda a plerisque eius esse negatur, propter styli cum priore dissonantiam. Sed et Evangelium iuxta Marcum, qui auditor eius et interpres fuit, huius dicitur.

LP ⁽¹⁾ Hic scripsit duas epistulas, quae catholicae nominantur, et evangelium Marci, quia Marcus auditor eius fuit et filius de baptismo,

Hieronymus:

Libri autem, e quibus unus Actorum eius inscribitur, alius Evangelii, tertius Praedicationis, quartus Apocalypseos, quintus Iudicii, inter apocryphas scripturas repudiantur. Sepultus Romae in Vaticano, iuxta viam Triumphalem, totius orbis veneratione celebratur.

LP ⁽⁶⁾ Post hanc dispositionem martyrio cum Paulo coronatur post passionem domini anno XXXVIII. Qui et sepultus est via Aurelia, in templum Apollonis, iuxta locum ubi crucifixus est, iuxta palatium Neronianum, in Vaticanum, iuxta territorium triumphalem, III kal.Iul.

Die enge Verwandtschaft beider Texte ist offensichtlich, auch wenn die Disposition im *Liber pontificalis* verändert, teils umfänglicher gestaltet ist, hingegen andere, auch kritische Anmerkungen des Hieronymus ausgeklammert wurden. Allerdings kann aus der Nähe der Texte kein Datum für die Abfassung des

Liber pontificalis gewonnen werden. Erkennbar ist lediglich, dass bis in die Zeit des Hieronymus manche einfache Notiz zur „Vita“ ausgebaut wurde und im *Liber pontificalis* ihren Niederschlag fand. Louis Duchesne hat darauf hingewiesen, dass sich der Beginn der *Vita Petri* des Hieronymus mit geringen Abweichungen auch in der *Epitome Felicianiana* bzw. *Cononiana* wiederfindet.⁶⁸ Dass zwischen beiden Darstellungen und dem *Liber pontificalis* enge Berührungen bestehen, ist bekannt, und Patricia Carsmassi nimmt an, dass sich eine „erste Auflage“ des *Liber pontificalis* in der *Epitome Felicianiana* (F, 8. Jahrhundert) und der *Epitome Cononiana* (K, 9. Jahrhundert) erhalten hat.⁶⁹

Trotz aller erkennbaren Bemühungen, eine einheitliche, allgemein anerkannte Sukzessionsliste für den Stuhl Petri zu erarbeiten, ist festzustellen, dass die in den verschiedenen Listen verzeichneten Lebens- und Wirkungsdaten der Päpste selten miteinander übereinstimmen, d. h. sie wurden in der Überlieferung nicht „harmonisiert“. Dass dies vor allem die frühen Bischöfe betrifft ist damit zu erklären, dass hier nur wenig verlässliches Material zur Verfügung stand. Die Diskrepanz der Überlieferung lässt der von Louis Duchesne bzw. Theodor Mommsen aufgrund sorgfältigen Manuskriptvergleiches erarbeitete Text des *Liber pontificalis* schnell erkennen.

⁶⁸ DUCHESNE 1,lix: „Le début de la notice de saint Pierre est emprunté au *De viris* de saint Jérôme. Il est fidèlement reproduit par F et par K; dans P, au contraire, l'ordre des mots est gravement altéré.“ Dies trifft so eigentlich nur auf den einleitenden Satz zu: *Beatus Petrus, Antiochenus, filius Iohannis, provinciae Gallileae, vico Bethsaida, frater Andreae et princeps apostolorum, primum sedit cathedra episcopatus in Antiochia annis X. Hic Petrus ingressus in urbe Roma Nerone Caesare ibique sedit cathedra episcopatus ann. XXV mens. II dies III.*

⁶⁹ CARMASSI, *La prima redazione* 235–266. Beide Handschriften sind, wie M. Simperl zeigt, im gallischen Bereich entstanden: M. SIMPERL, *Ein gallischer Liber pontificalis? Bemerkungen zur Text- und Überlieferungsgeschichte des sogenannten Catalogus Felicianus*: RQ 111 (2016) 272–287.